

- Genehmigung steht noch aus
 genehmigt

Protokollverteiler: Schreibe eine E-Mail mit deiner gewünschten Empfangsadresse an protokolleon@stura.uni-freiburg.de und folge den Anweisungen, um dich in den Protokollverteiler einzutragen.

Die Sitzung fand als Videokonferenz in einem digitalen Sitzungssaal auf Zoom statt. Die Öffentlichkeit wurde durch den Versand der Zugangsdaten über den Protokollverteiler sowie auf Nachfrage gewahrt.

Zu Beginn der Sitzung ruhen die Mandate der Fachbereiche Altphilologie (19.05.2020), Ethno-Musik (05.05.2020), Geographie (12.05.2020), Geologie (05.05.2020), Mathematik (02.06.2020), SIJ (17.12.2019), Skandinavistik (12.11.2019), Slavistik (10.12.2019), Wirtschaft (11.02.2020), Zahnmedizin (30.06.2020)

Anwesende Vertreter*innen: *Isabell Schön (AGeSoz), Katharina Krahe (Anglistik), Jonas Jakob Krasel (Archäologie und Altertumswissenschaften), Sebastian Neufeld (Biologie), Tassilo Adler (Chemie), Nina Barthel (EZW), Alisa Jung (Geschichte), Gynna Lüschoff (Kulturanthropologie), Caren Sausmikat (LAS), Lisa Ratz (Molekulare Medizin), Hannah Schey (Philosophie), Paul Fleing (Physik), Johanna Eckes (Politik), Marisha Herb (Psychologie), Moritz Bückle (Rechtswissenschaften), Florian Laurösch (Romanistik), Stephan Nickel (TF), Karl Blohmer (Zahnmedizin), Lukas Krauß (Initiative Juso-HSG #2), Tabea Häberle (Initiative Juso-HSG #3), Lea Dieminger (Initiative Campus Grün 2),*

Abwesend: *(Altphilologie), (Ethno-Musik), (FHU), (Geographie), (Geologie), (Germanistik), (Kunstgeschichte), (Mathematik), (Medizin), (Pharmazie), (SIJ), (Skandinavistik), (Slavistik), (Sport), (Theologie), (Wirtschaftswissenschaften), (Initiative Juso-HSG #1), (Initiative Bierrechte (BUF) Pils), (Initiative Bierrechte (BUF) Weizen), (Initiative Selleriefreie Mensa (SM)), Initiative Campus Union (RCDS)), (Initiative Campus Grün 1), (Initiative Die MITTE. Vernünftig!)*

Präsidium: Niklas Riemenschneider

Vorstand: Carlotta Rudolph, Danny Reichelt, Lou Mollat, Jonathan Hanser

Gäste: Zeno Springsklee (SoH), Emma Rotermund, Lena Schneider (Germanistik), Moritz Dominik (Kulturanthropologie)

Tagesordnung

TOP 0 Formalia

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Protokolls
- 3) Vorschläge zur TO

TOP 1 Berichte

- 1) Vorstandsbericht
- 2) Thesenpapier zur Rückführung zur digitalen Lehre

TOP 2 Abstimmungen

- 1) Mark Emanns (SVB-Gremium)

TOP 3 Sonstige Anträge

- 1) Positionspapier zur Ersti-Woche (Anti-Diskriminierungs-Referat, Gender-Referat, Kritische Mediziner*innen, Regenbogen-Referat, SDS, Studieren ohne Hürden)

TOP 4 Wirtschaftsplan

- 1) Wirtschaftsplan Rumpf 2020

TOP 5 Satzungsändernde Anträge

- 1) §17 II Fachbereichsvertreter*in (Fachschaft Physik)
- 2) 'Redaktionelle Änderung: Anpassen der Abschnittsnummerierung' (AK)
- 3) §4 Einrichtung von Beratungsstellen (AK)
- 4) §10 Abs. 1 Beschlussfähigkeit des StuRa (AK)
- 5) §10 Abs. 2 Satz 2 Bekanntgabe Ruhende Mandate (AK)
- 6) §10 Abs. 3 Mehrheiten und Quoren (AK)
- 7) §10 Abs. 6 Ideelle Unterstützung (AK)
- 8) §10 Abs. 7 Bekanntgabe von Beschlüssen (AK)
- 9) §10 Abs. 8 Inkrafttreten von Beschlüssen (AK)
- 10) §11 Abstimmungsverfahren in die StuRa GO (AK)
- 11) §12 Abs. 1 Protokollstelle (AK)
- 12) §12 Abs. 2 Zahl der Stellen im Präsidium (AK)
- 13) §12 Abs. 2 StuRa Präsidium auf der VV (AK)
- 14) §28 Abs 3. Redaktionelle Änderungen durch das Präsidium (AK)
- 15) §2 NeuerAbs.1(a) (AK)
- 16) §5 VV Termin (AK)
- 17) §7 Stellvertreterregelung im Senat (AK)
- 18) RgA Autonom (AK)
- 19) § 18 III Beschlussfähigkeit AStA (AK)
- 20) § 19 III Quotierung Vorstand (AK)
- 21) § 19 Anzahl Vorstandsmitglieder (AK)
- 22) § 19 IVa Vorstandswahl (AK)
- 23) § 20 I 4 Stellvertretende Referent*innen (AK)
- 24) § 20 III Kommissarische Weiterführung von Referaten (AK)
- 25) § 22 IIIa Vorabentscheidung WSSK (AK)
- 26) § 22 IV 2 Bindende Entscheidungen der WSSK (AK)
- 27) § 26 VI 1 Aufgabenverteilung Jahresabschluss (AK)
- 28) §26 Wirtschaftsjahr (AK)
- 29) §26 Abstimmung Wirtschaftsplan oder Haushaltsplan (AK)
- 30) §4 Abs 1 Online-Urabstimmung

TOP 6 Termine und Sonstiges

TOP 0 Formalia

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es müssen mindestens 18 Mitglieder anwesend sein, es ruhen 10 Mandate.

Die StuRa-Sitzung ist mit 21 anwesenden abstimmungsberechtigten Mitgliedern **beschlussfähig**. Die Beschlussfähigkeit wurde anhand der schriftlichen Anwesenheitsliste auf dem Discordserver zu Beginn der Sitzung vom Präsidium festgestellt und per Bild in der Videokonferenz verifiziert.

2) Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung vom 07.07.2020 ist ohne Änderungen genehmigt.

3) Vorschläge zur TO

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

Juso-HSG #3: Wir würden gerne einen Initiativ-Antrag zur Änderung von §4 der Satzung einreichen.

Präsidium: Als neuen TOP 5.30?

Juso-HSG #3: Ja, das haben wir als WSSK nur vergessen, es geht um die Urnenwahl.

GO-Antrag auf Aufnahme des Initiativantrags zur Änderung des §4 der Satzung in die Tagesordnung als neuen TOP 5.30.

Ohne Gegenrede angenommen.

Kulturanthropologie: Ich wollte etwas ergänzen. Es gibt eine Initiative der FS Kulturanthropologie. Es geht um die Rückführung zur Präsenzlehre. Wir haben da ein Thesenpapier. Da hätten wir gerne am Anfang etwas.

Präsidium: Als Bericht?

Kulturanthropologie: Ja

GO-Antrag auf Aufnahme der Thesenpapiers zur Rückkehr zur digitalen Lehre als neuen TOP 1.2.

Ohne Gegenrede angenommen.

Juso-HSG #3: Ich habe die Nachfrage, warum das nicht bei den Abstimmungen, die wir schon dazu hatten, eingebracht wurde.

Präsidium: Das würde ich auf den TOP verschieben, da es eine inhaltliche Frage ist. Das wird somit der neue TOP 1.2.

TOP 1 Berichte

1) Vorstandsbericht

Der Bericht wird vorgestellt. Diskussion:

AGeSoz: Ich wollte etwas zu den Entlassungen beim SWFR fragen. Ich hatte das im AStA-Protokoll gesehen. Worum ging es da?

Die Details kann ich auch noch nicht. Wir hatten auf jeden Fall eine Rücksprache mit dem SWFR. Die Entlassungen waren deshalb, weil die Mensen geschlossen hatten und noch haben und deswegen die Einnahmen wegfallen. Das finden wir natürlich nicht gut, weil da auch Studis arbeiten. Allerdings wurden die Angestellten noch 3 Monate weiterbezahlt. Es wurde 2 Monate oder so vorher die Kündigung ausgesprochen und Urlaubsgeld wurde auch

ausgezahlt. Wir sind zwar nicht glücklich über die Situation, aber das SWFR kann da relativ wenig für, deswegen werden wir nicht groß Kritik äußern werden. Allerdings wurden einige zu einem Nullstundenvertrag eingestellt, was wir kritisieren, weil das nicht so gut abgesichert wird. Wir werden eine Stellungnahme schreiben, in der wir einige Punkte ansprechen, aber es wird aus meiner Sicht vermutlich milde ausfallen. Wir sind aber auch offen für Input.

AGeSoz: Vielleicht noch etwas zum Ablauf. Haben wir als StuRa da Positionen dazu, wie wir da gegenüber dem SWFR stehen. Ich fände eine Stellungnahme mit „ist ok“ nicht so cool. Als Arbeitgeber hat man auch Risiken, die man in Kauf nehmen muss. Ich fände es cool, wenn StuRa-Positionen da beachtet werden und es nicht über StuRa-Positionen hinaus geht.

Präsidium: Ich werde die Beschlussdatenbank dahingehend mal durchsehen.

2) Thesenpapier zur Rückführung zur digitalen Lehre

Der Bericht wird vorgestellt. Diskussion:

Vorstand: Erstmal cool, dass ihr da was macht. Es ist wichtig, dass die Fachschaften sich da auch einsetzen und sich an die Verantwortlichen wenden. Es ist wichtig, dass da viele Forderungen kommen. Allerdings ist es für uns als Vorstand schwierig, eine Position gegenüber dem Rektorat einzunehmen, wenn es verschiedene Forderungspapier haben. Es wäre mit einem Papier deutlich einfacher. Wenn da verschiedene Papiere vorliegen, kann es sein, dass es auch verschiedene Angaben gibt. Ich würde da auf das Sondervotum hinweise, wenn sich einzelne Fachschaften da anders positionieren. Das ist deutlich einfacher.

Das Präsidium merkt an, dass der Bericht nicht wie vereinbart bis zum Protokollversand schriftlich eingereicht wurde, und deshalb nicht dem Protokoll angehängt werden konnte.

TOP 2 Abstimmungen

1) Mark Emanns (SVB-Gremium)

Das folgende Ranking wurde abgestimmt:

1. Gruppe
 - Mark Emanns
2. Gruppe
 - Nein

Der Studierendenrat hat beschlossen den Bewerber in das SVB-Gremium zu wählen.

TOP 3 Sonstige Anträge

1) Positionspapier zur Ersti-Woche (Anti-Diskriminierungs-Referat, Gender-Referat, Kritische Mediziner*innen, Regenbogen-Referat, SDS, Studieren ohne Hürden)

Der Antrag wird vorgestellt. Keine Nachfragen.

TOP 4 Wirtschaftsplan

1) Wirtschaftsplan Rumpf 2020

Der Wirtschaftsplan wird vorgestellt. Keine Nachfragen.

TOP 5 Satzungsändernde Anträge

Präsidium: Das ist heute die erste Lesung, alle Anträge werden auch nächste Woche nochmal besprochen.

1) §17 II Fachbereichsvertreter*in (Fachschaft Physik)

Der Antrag wird vorgestellt. Keine Nachfragen.

2) 'Redaktionelle Änderung: Anpassen der Abschnittsnummerierung' (AK)

Der Antrag wird vorgestellt. Keine Nachfragen.

3) §4 Einrichtung von Beratungsstellen (AK)

Der Antrag wird vorgestellt. Diskussion:

Änderungsantrag: Im Titel §4 Titel in §1 Abs. 4 ändern.

Der Änderungsantrag wird von den Antragssteller*innen übernommen und wird somit Teil des Hauptantrags.

4) §10 Abs. 1 Beschlussfähigkeit des StuRa (AK)

Der Antrag wird vorgestellt. Keine Nachfragen.

5) §10 Abs. 2 Satz 2 Bekanntgabe Ruhende Mandate (AK)

Der Antrag wird vorgestellt. Keine Nachfragen.

6) §10 Abs. 3 Mehrheiten und Quoren (AK)

Der Antrag wird vorgestellt. Keine Nachfragen.

7) §10 Abs. 6 Ideelle Unterstützung (AK)

Der Antrag wird vorgestellt. Diskussion:

Änderungsantrag: Anführungszeichen vor „Der StuRa“ und nach „des StuRa“.

Der Änderungsantrag wird von den Antragssteller*innen übernommen und wird somit Teil des Hauptantrags.

8) §10 Abs. 7 Bekanntgabe von Beschlüssen (AK)

Der Antrag wird vorgestellt. Diskussion:

AGeSoz: Ich finde den Antrag wichtig, aber vielleicht könnte man hinzufügen, dass man nicht nur in den Niederschriften das festhält, sondern auch in einer Datenbank auf der Homepage oder so, sodass die leicht wiederauffindbar sind.

Das Ziel war nicht eine Vernachlässigung der Beschlussdatenbank.

Änderungsantrag: Den Antrag wie folgt zu ändern: „Die Beschlüsse des Studierendenrats werden in der Niederschrift bekanntgegeben, und sollen in einer Beschlussdatenbank online zum Abruf bereitgestellt werden.“

Der Änderungsantrag wird von den Antragssteller*innen übernommen und wird somit Teil des Hauptantrags.

9) §10 Abs. 8 Inkrafttreten von Beschlüssen (AK)

Der Antrag wird vorgestellt. Keine Nachfragen.

10) §11 Abstimmungsverfahren in die StuRa GO (AK)

Der Antrag wird vorgestellt. Keine Nachfragen.

11) §12 Abs. 1 Protokollstelle (AK)

Der Antrag wird vorgestellt. Keine Nachfragen.

12) §12 Abs. 2 Zahl der Stellen im Präsidium (AK)

Der Antrag wird vorgestellt. Keine Nachfragen.

13) §12 Abs. 2 StuRa Präsidium auf der VV (AK)

Der Antrag wird vorgestellt. Diskussion:

AGeSoz: Verstehe ich es richtig, dass sie eigentlich auch einen Fachbereich vertreten können? Das macht keinen Sinn. Das widerspricht dem Amt des Präsidiums, den SturR zu repräsentieren. Ich weiß, dass es aktuell auch geht, aber ich meine, das wurde so gemacht, damit überhaupt jemand das Amt des Präsidiums übernimmt, weil es sonst niemanden gibt, der es machen will.

Da würde ich mich gegen wehren. Ich habe es nicht in Anspruch genommen, aber es kann helfen, die Beschlussfähigkeit zu erreichen, gerade in der Vorlesungsfreien Zeit. Ich finde es auch sinnvoll, weil die Menschen im Präsidium in der Regel hochschulpolitische Erfahrung haben.

AGeSoz: Kann es nicht zu Konflikten bei den imperativen Mandaten führen, wenn das Präsidium die Meinung einer Fachschaft vertritt. Meistens ist es irrelevant, aber kann ja so sein.

Im Endeffekt sind ja alle an die Beschlüsse des StuRa gebunden.

AGeSoz: Die Vertreter*innen dürfen ja die Fachschaftsmeinungen im StuRa vertreten, der StuRa setzt sich ja aus den Fachschaftsmeinungen zusammen.

Das sehe ich nicht so schlimm, als dass man das streichen müsste.

14) §28 Abs 3. Redaktionelle Änderungen durch das Präsidium (AK)

Der Antrag wird vorgestellt. Keine Nachfragen.

15) §2 NeuerAbs.1(a) (AK)

Der Antrag wird vorgestellt. Keine Nachfragen.

16) §5 VV Termin (AK)

Der Antrag wird vorgestellt. Diskussion:

Anglistik: Die Regelung, dass die Vollversammlung im Dezember ist, ist ja eine Soll-Regelung. Wäre es sinnvoll, eine Art Mindestabstand zwischen zwei Vollversammlungen zu machen? Dass man vielleicht vorbeugen kann, dass man an der Grenze vom akademischen Jahr zwei Vollversammlungen hintereinander hat. Ich gehe nicht davon aus, dass jemand den Aufwand machen will, aber die Möglichkeit würde dann ja bestehen.

Also Mindestabstand sehe ich eher kritisch, da es die größte direktdemokratische Möglichkeit in der Studierendenschaft ist. Es gibt verschieden Wege, eine Vollversammlung einzuberufen. Und wenn eine einberufen wird, dann muss auch eine stattfinden. Es gibt soweit ich weiß aber eine Regelung, dass die jährliche Vollversammlung nicht in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden soll. Allerdings ist das Interesse an mehr als einer Vollversammlung im Jahr eher gering.

17) §7 Stellvertreterregelung im Senat (AK)

Der Antrag wird vorgestellt. Keine Nachfragen.

18) RgA Autonom (AK)

Der Antrag wird vorgestellt. Keine Nachfragen.

19) § 18 III Beschlussfähigkeit AStA (AK)

Der Antrag wird vorgestellt. Keine Nachfragen.

20) § 19 III Quotierung Vorstand (AK)

Der Antrag wird vorgestellt. Diskussion:

AGeSoz: Ich bin nicht sicher hinsichtlich der Formulierung. Eigentlich werden nicht Personen, sondern das Amt quotiert. Vielleicht müsste man das aber auch im Zusammenhang lesen. Bei der Satzung auf der Website kommt bei mir eine Fehlermeldung, geht es nur mir so?

§19 Abs.3: ...Die Anzahl der männlichen Vorstandsmitglieder darf nicht von der Anzahl der weiblichen Vorstandsmitglieder nicht um mehr als eins abweichen.

Sieht so aus als ob die Website als Ganzes ein Zertifikatsproblem hat. Die EDV ist informiert und wird das zeitnah beheben. Die Satzung in einer aufgehübschten Fassung lässt sich trotzdem herunterladen

21) § 19 Anzahl Vorstandsmitglieder (AK)

Der Antrag wird vorgestellt. Diskussion:

AGeSoz: Ich sehe die Gefahr, dass das nach sich zieht, dass es immer vier sein müssen und der Vorstand sonst nicht arbeitsfähig ist.

Gute Anmerkung, sehe ich ähnlich. Ich werde einen Änderungsantrag einreichen.

Änderungsantrag: Den Abschnitt zu §19 Abs 1 Satz 1 wie folgt neu zu fassen:

"Der Vorstand besteht aus mindestens einem Vorsitzenden und den Vorstandsreferent*innen, die gleichzeitig stellvertretende Vorsitzende sind." durch\: "Der Vorstand besteht aus ein oder zwei Vorsitzenden sowie bis zu zwei Vorstandsreferent*innen." zu ersetzen

sowie „ Scheidet ein*e Vorsitzende*r vorzeitig aus dem Amt aus, so wird die*der amtierende Vorstandsreferent*in mit dem besten Wahlergebnis zur*m Vorsitzenden. Es besteht die Möglichkeit der Nachwahl." ersatzlos aus dem Antrag zu streichen.

Der Änderungsantrag wird von den Antragssteller*innen übernommen und wird somit Teil des Hauptantrags.

22) § 19 IVa Vorstandswahl (AK)

Der Antrag wird vorgestellt. Keine Nachfragen.

23) § 20 I 4 Stellvertretende Referent*innen (AK)

Der Antrag wird vorgestellt. Keine Nachfragen.

24) § 20 III Kommissarische Weiterführung von Referaten (AK)

Der Antrag wird vorgestellt. Keine Nachfragen.

25) § 22 IIIa Vorabentscheidung WSSK (AK)

Der Antrag wird vorgestellt. Diskussion:

Juso-HSG #2: Wir Jusos sehen den Antrag kritisch, weil es viel Angriffsfläche gibt, dass eine andere Person sich meldet, damit eben die aufschiebende Wirkung eintritt. Dann könnte ein*e Freund*in das Gleiche noch einmal fordern. Damit wäre eine Manipulationsmöglichkeit gegeben. Zudem ist es schwierig hinsichtlich der Demokratie, weil die Vertreter*innen gewählt sind. Es kann aber auch jede andere Person kommen.

Erstmal dazu, dass jeder ankommen könnte. Es kann jetzt schon jede*r Studierende*r die WSSK anrufen. Allerdings hatte das bis jetzt keine Auswirkungen. Das soll damit verhindert werden. Gegen Missbrauch gibt es eine Frist, ob das in der Realität funktioniert, wird sich zeigen. Die Leute bei der WSSK sind auch nur Menschen. Allerdings kann dann die WSSK dann sagen „wir haben das schon gemacht!“. Wenn es dennoch Probleme gibt, kann man das ja dann noch verbessern.

Juso-HSG #2: Das hört sich gut an. In der Regelung steht nicht explizit drin, dass eine zweite derartige Anfrage nicht erfolgen darf. Inwiefern ist es gegeben, dass es eine zweite Nachfrage gibt?

Ich traue den Leuten der WSSK zu, dass die sich nicht die gleiche Arbeit noch einmal machen und erkennen, wenn die grundsätzliche Idee ist, etwas zu verhindern. Die sind klar

strukturiert und erkennen: Ist der Antragsteller dazu imstande, einen Antrag zu stellen, haben wir dazu was schon beschlossen? Das sehe ich auch in Zukunft gegeben.

Juso-HSG #2: Hört sich beruhigend an, aber wir hätten gerne, dass im Antrag eine Regelung drin ist, dass die WSSK nicht innerhalb von 2-3 Tagen wegen der gleichen Sache angerufen wird. Oder brauche wir das nicht? Die Grenze kann auch schwierig sein.

Annahme, dass das Gremium will was beschließen und die WSSK wird eingeschaltet. Wenn das Gremium daraufhin was am Antrag ändert, sollte die Möglichkeit gegeben sein, erneut die WSSK anzurufen, ohne dass ein neuer Beschluss im Gremium mit der Begründung, dass es schon einen Beschluss der WSSK zum alten Beschluss gemacht hat, eine Anrufung der WSSK verhindert. Es kommen auch noch Anträge zur WSSK, aber wenn du einen Vorschlag hast, kannst du den gerne einbringen.

26) § 22 IV 2 Bindende Entscheidungen der WSSK (AK)

Der Antrag wird vorgestellt. Keine Nachfragen.

27) § 26 VI 1 Aufgabenverteilung Jahresabschluss (AK)

Der Antrag wird vorgestellt. Keine Nachfragen.

28) §26 Wirtschaftsjahr (AK)

Der Antrag wird vorgestellt. Keine Nachfragen.

Änderungsantrag: 30. März durch 31. März zu ersetzen, da es sonst eine Lücke von 1 Tag gäbe.

Der Änderungsantrag wird von den Antragssteller*innen übernommen und wird somit Teil des Hauptantrags.

29) §26 Abstimmung Wirtschaftsplan oder Haushaltsplan (AK)

Der Antrag wird vorgestellt. Diskussion:

Änderungsantrag: „mit“ streichen, da Doppelung.

Der Änderungsantrag wird von den Antragssteller*innen übernommen und wird somit Teil des Hauptantrags.

30) §4 Abs 1 Online-Urabstimmung

Der Antrag wird vorgestellt. Keine Rückfragen.

TOP 6 Termine und Sonstiges

28.07.2020 15 Uhr: Podiumsdiskussion des Colloquium Politicum zum Thema „Corona und universitäre Lehre“. Auf dem Podium: Rektor Schiewer, Prorektorin für Studium und Lehre Besters-Dilger, Prof. Nicola Spakowski, Eva Rüsskamp (Doktorandin), Jann Köster (Studentischer Senator).

Bis Ende Juli: Zentrale Befragung der Studierenden. Sonderbefragung zum digitalen Semester an der Uni Freiburg.

01.06. bis 15.08.2020: Rückmeldefrist.

Die Sitzung endet um 20:03 Uhr.